

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 25.08.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr. 0487/IX aus der 9. BVV vom 28.04.2022, Sofortmaßnahmen nach dem Unfall auf der Landsberger Allee umsetzen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Der BVV-Beschluss wurde an die zuständige Senatsverwaltung Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz zur Stellungnahme abgegeben.

Die Antwort liegt vor und wird der BVV in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Gordon Lemm
Bezirksbürgermeister

Juliane Witt
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung,
Umwelt- und Naturschutz, Straßen
und Grünflächen

Anlage

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Die Senatorin



EINGEGANGEN

16. Juni 2022

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Dienstgebäude: 

Am Köllnischen Park 3

10179 Berlin

Telefon: +49-30-9025-1000

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Frau Bezirksstadträtin

Juliane Witt

Helene-Weigel-Platz 8

12681 Berlin

1. SGA L z. B.
2. Ø BA - Sitzg.
3. Anschluß Verkehr
Berlin, 12.06.2022

Sehr geehrte Frau Bezirksstadträtin,

 17.06.22

mit E-Mail vom 02.05.2022 haben Sie den BVV-Beschluss 0487/IX vom 28.04.2022 übersandt, mit dem die Umsetzung von Sofortmaßnahmen nach dem tödlichen Unfall auf der Landsberger Allee gefordert werden.

Die Verkehrsunfallkommission hat sich unmittelbar nach Bekanntwerden des tödlichen Unfalls mit dem Sachverhalt befasst und anhand der Erkenntnisse einer umfangreichen Ortsbesichtigung die Situation in der Sitzung am 29.04.2022 erörtert. Es liegen demnach gegenwärtig keine Anhaltspunkte dafür vor, dass sich durch Mängel an der Infrastruktur ein Einfluss auf das in Rede stehende Unfallereignis hätte ergeben können.

Die dortige Lichtzeichenanlage war in Betrieb und die Signale sind einwandfrei sowie auch aus weiterer Entfernung für den Kfz-Verkehr gut erkennbar. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich beträgt 50 km/h. In der relevanten Fahrtrichtung sind für den Kfz-Verkehr auch keine Verkehrszeichen sichtbar, die den Beginn einer Strecke mit einer höheren, zulässigen Geschwindigkeit erkennen lassen. Dies bedeutet, dass die mit dem Beschluss an mein Haus herangetragenen Forderungen nach straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen in Bezug auf die Unfallstelle und den Unfallzeitpunkt bereits sämtlich erfüllt waren.

Bislang sind die Betriebszeiten der Lichtzeichenanlage auf den Zeitraum von Montag bis Samstag zwischen 5:00 Uhr und 23:30 Uhr sowie am Sonntag zwischen 7:00 Uhr und 23:00 Uhr beschränkt. Künftig wird die Anlage nunmehr vorsorglich rund um die Uhr eingeschaltet bleiben.

Zu der Idee, die Fußverkehrsfurt farblich zu unterlegen, bitte ich Folgendes zu beachten:

Die farbliche Gestaltung der Fahrbahnoberfläche ist in der Straßenverkehrs-Ordnung grundsätzlich nicht geregelt und obliegt dem Träger der Straßenbaulast. Die Straßenverkehrsbehörden sprechen in Berlin jedoch regelmäßig Empfehlungen für die Rotunterlegung von Radverkehrsfurten aus, wenn dort die Gefahr von Konflikten besteht, die nicht durch Lichtzeichen vermieden werden. Eine insoweit typische Situation ist die Gefährdung für den Radverkehr, wenn abbiegende Kfz zur gleichen Zeit fahren dürfen und dann den Vorrang zu gewähren haben. Vorliegend stellt sich der Sachverhalt anders dar. Einerseits handelt es sich um eine Furtmarkierung für den Fußverkehr und andererseits erfolgt die Signalisierung konfliktfrei. Der Kfz-Verkehr muss an dieser Örtlichkeit in jedem Fall die Lichtzeichen beachten und es ist nicht zu erwarten, dass bei einer Missachtung des Rotlichtes zugleich die Aufmerksamkeit durch die farbliche Gestaltung der Fahrbahnoberfläche wiederhergestellt werden könnte.

Hinsichtlich der Anregung zur verstärkten Verkehrsüberwachung muss ich -wie im Beschluss der BVV vermerkt - in diesem Fall auf die Zuständigkeit der Polizei Berlin verweisen. Von dort wird über den Einsatz sämtlicher Überwachungstechnik für den Fließverkehr entschieden.

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Jarasch